



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: (3) 2 K 150-23
Versteigerungstermin: Freitag, 13.11.2026, 08:45 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)

Saal: 30 + 31, Sitzungssaal im 3. OG

Verkehrswert: 384.000,00 EUR

Objektart: Mehrfamilienhaus

Objektanschrift: Steinsfurter Straße 7, 74889
Sinsheim-Steinsfurt

Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Steinsfurt Blatt 34582

Gemarkung Steinsfurt, Flurstück 8517

Gebäude- und Freifläche, Steinsfurter Straße 7

Größe: 517 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Mehrfamilienhaus im Bau (Baubeginn ca. 2022); es besteht ein schlechter baulicher Zustand und ein sehr hoher Instandsetzungstau.

Verkehrswert: 384.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2640917001519, Az. (3) 2 K 150/23, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.